

Bezirksamtsvorlage Nr. 1270

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.08.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2789/VI, Beschluss vom 21.05.2026 betrifft:

„Sicherstellung der Kontinuität zum Wahlperiodenwechsel“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sicherstellung der Kontinuität zum Wahlperiodenwechsel“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Sicherstellung der Kontinuität zum Wahlperiodenwechsel**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2789/VI)

„Das Bezirksamt wird ersucht, bis zum 01.10.2026 für sämtliche noch nicht abschließend in einer Vorlage zur Kenntnisnahme vorgelegten Beschlüsse der VI. Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Mitte eine Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese soll je nach Umsetzungsstand entweder als Abschlussbericht oder als Zwischenbericht ausgestaltet sein.“

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist sich seiner Aufgabe nach § 36 Bezirksverwaltungsgesetz bewusst und bemüht, dieser rechtzeitig und umfassend nachzukommen.

Sollte dies nicht immer umgehend geschehen, kann es u.a. daran liegen, dass das Bezirksamt für die Beantwortung auf Amtshilfe anderer (evtl. auch mehrerer) Verwaltungen angewiesen ist, was sich auf die Einhaltung der Beantwortungsfrist auswirken kann. Teilweise kommt es auch aufgrund einer erheblichen Arbeitsüberlastung einiger Geschäftsbereiche bzw. Ämter zu einer verzögerten Beantwortung.

Grundsätzlich kann sich jedoch der Umfang der Beantwortung lediglich auf Informationen erstrecken, die in den Verwaltungen vorliegen bzw. mit zumutbarem Aufwand beschafft werden können. Dennoch sind alle Geschäftsbereiche bzw. Ämter bemüht auch darüber hinaus Fragen zu beantworten und der BVV die gewünschten Informationen zukommen zu lassen, was zusätzlich zu den fachlichen Aufgaben Zeit der Mitarbeitenden in Anspruch nimmt.

Das Bezirksamt ist und bleibt weiterhin bemüht, der BVV zumindest eine inhaltliche Teilantwort bzw. einen Zwischenbericht in geeigneter Weise bis zum 01.10.2026 zu liefern.

Ersuchen, die sehr kurzfristig vor dem 01.10.2026 beschlossen werden, können nicht bis zu diesem Datum beantwortet werden. Eine angemessene Bearbeitungsfrist muss gewährleistet werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger